

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 05.11.2014

Perspektiven für landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten - Moorschutzpläne zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der von der Regierung Weil vorgelegte Entwurf zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) sieht vor, 100 000 Hektar kohlenstoffreicher Böden in Niedersachsen als Vorrangflächen für Torferhaltung und Moorentwicklung auszuweisen. Sie sollen als Senke für klimaschädliche Gase entwickelt und erhalten werden.

Eine tatsächliche Senkenfunktion für Kohlenstoff haben diese Böden nur, wenn die Flächen sehr stark vernässt sind. Dem Ziel der Vernässung stehen jedoch die für die landwirtschaftliche Nutzung notwendigen genehmigungspflichtigen Entwässerungsmaßnahmen, wie z. B. der Betrieb von Schöpfwerken, entgegen. Betroffen sind auch Änderungsgenehmigungen für bereits bestehende Anlagen, z. B. zur notwendigen Anpassung an veränderte Hochwasserstände und Niederschlagsverteilungen. Ohne Anpassungsmöglichkeiten der Entwässerungssysteme gehen die betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen mittel- und langfristig als Produktionsgrundlage verloren.

Die Vernässungen sollen nach dem LROP auch dazu dienen, in den Vorranggebieten neue naturnahe Moore zu entwickeln (Moorentwicklung). Naturnahe Moore gehören zu den streng geschützten Biotopen und zu den durch die FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen. Sie werden als sehr empfindlich gegenüber Einträgen von Stickstoff aus der Luft angesehen, die z. B. bei Tierhaltung in besonders tiergerechten Offenställen unvermeidlich sind. Damit ist in den Vorranggebieten und daran angrenzenden Flächen auch die Genehmigungsfähigkeit von Stallbauten bäuerlicher Familienbetriebe gefährdet. Eine wirtschaftlich tragfähige Landbewirtschaftung auf Basis einer Milchviehhaltung in modernen Laufställen und Weidehaltung kann in den betroffenen Gebieten nicht mehr stattfinden.

Bestehende Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Klimaschutz können nur gemeinsam mit allen Betroffenen gelöst werden. Machbare und sinnvolle Maßnahmen sind im Konsens zu erarbeiten, um allen berechtigten Interessen gerecht zu werden. Hierzu müssen geeignete Ausgleichsinstrumente erarbeitet werden. Daher lehnt der Landtag die einseitigen Abgrenzungen und die Vorgaben für die Vorranggebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung im aktuellen Entwurf des Landesraumordnungsprogramms ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die landwirtschaftlichen Nutzflächen aus den im Landes-Raumordnungsprogramm geplanten Vorranggebieten für Torferhaltung und Moorentwicklung herauszunehmen,
2. die Entwicklung neuer stickstoffempfindlicher Moore räumlich so zu beschränken, dass die Entwicklungsperspektiven landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung in den Mooregebieten erhalten bleiben,
3. Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von Moorböden gemeinsam mit den Betroffenen zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen.

Begründung

Die Landesregierung konterkariert mit ihrem Vorhaben die Arbeit von Generationen von Landwirten, die diese Flächen urbar gemacht haben und heute überwiegend für die Milcherzeugung nutzen. Darüber hinaus stellt der vorliegende Entwurf einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte der Landbesitzer dar, weil Flächen zwangsläufig an Wert verlieren. Er wird den Druck auf den niedersächsischen Flächenmarkt massiv erhöhen und führt zu enormen volkswirtschaftlichen Einbußen, die in keinem Verhältnis zum gewünschten Klimaschutzeffekt stehen.

In der Begründung des aktuellen Entwurfs zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms steht: „Die niedersächsischen Moore und Torflagerstätten sollen erstmalig mit einer flächigen Funktion zugunsten des Klimaschutzes belegt werden, um Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt in ihrer Funktion als natürliche Speicher zu erhalten und dadurch klimarelevante Emissionen zu minimieren. Dies löst erhebliche Betroffenheiten der auf diesen Böden wirtschaftenden Landnutzer aus. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sollen diese Betroffenheiten konkretisiert, Möglichkeiten der Milderung aufgezeigt und in die Abwägung eingebracht werden.“ Diese Möglichkeiten wurden bisher nicht aufgezeigt.

Hinzu kommt, dass die vorgelegten Pläne die Umsetzung von bereits beantragten Vorhaben, wie z. B. zum Wegebau, verhindern können. Denn laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus 2005 (Az. 4 C 5/04) sind Vorranggebiete von Baubehörden grundsätzlich bereits dann zu beachten, wenn diese Gebiete während eines Beteiligungsverfahrens zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurden. Das ist bereits jetzt der Fall. Insofern wirkt sich schon die Vorlage des Entwurfs zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms negativ auf die Entwicklung betroffener Betriebe aus und verletzt deren Vertrauensschutz.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer